

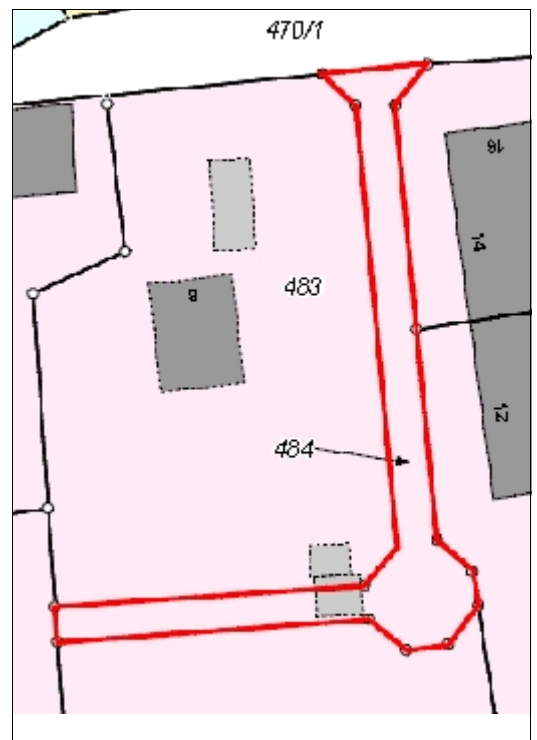


Blick in südliche Richtung entlang der Zufahrt auf dem Bewertungsflurstück 484 in Uhmansdorf.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Flurstück im östlichen Bereich von Rothenburg/O.L. OT Uhmansdorf. Die zu bewertende Fläche ist historisch als Zuwegung zu benachbarten Hofstellen entstanden. Auf diese Zufahrt sind aber auch einige andere Nachbargrundstücke angewiesen. Daher wurden für die einzelnen Anlieger Miteigentumsanteile in das Grundbuch eingetragen. Mit der Bodenreform wurde diese Unterteilung so nicht mehr vollständig benötigt und eine rechtlich klare Lösung wurde nicht verfolgt. So sind auch Nebengebäude von Nachbarn auf die Fläche gebaut worden. Im Rahmen eines Eigentumsübergangs müssten zur Klärung der rechtlichen Situation entweder die Flächen neu vermessen werden oder der Gebäudeabbruch wäre eine nahe liegende Variante.

Zum Wertermittlungsstichtag ist die Zufahrt für die drei sonst nicht mit einer Zufahrt erschlossenen Flurstücke 485, 482 und 481 notwendig. Die beiden rückwärtig liegenden Flurstücke 481 und 482 sind aber nur noch mit Ruinen bebaut - die Nutzung wurde im Grunde genommen aufgegeben.

Entsprechend wird diese Fläche hier als Zufahrt bzw. Verkehrsfläche bewertet.



Auszug aus der Flurkarte mit Kennzeichnung des zu bewertenden Flurstücks 484



